



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 7

Freitag, 6. Februar

2026

INHALT:

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

| | |
|--|----|
| Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel | 77 |
|--|----|

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel

Aufgrund Artikel 39 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/687 in Verbindung mit Anhang X der Verordnung sowie § 44 der Geflügelpest-Verordnung hebe ich die mit Allgemeinverfügung 1/2026 zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 15.01.2026 festgelegte Schutzzone für den Bereich um den Ausbruchbetrieb in der Gemeinde Dornum auf.

Weitere Ausbrüche wurden in der Schutzzone seitdem nicht verzeichnet. Die vorläufige Reinigung und Desinfektion im Ausbruchbetrieb wurden durchgeführt.

Diese Allgemeinverfügung tritt am 09.02.2026 in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg erhoben werden. Die Erhebung hat schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erfolgen. Die Klage kann auch mit qualifizierter elektronischer Signatur durch Zuleitung über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts erhoben werden.

Wichtige Hinweise:

Für das obige Gebiet gelten nunmehr bis auf Weiteres die entsprechenden Regelungen für die Überwachungszone (ebenfalls am 15.01.2026 errichtet). Die Regelungen sind auf der Internetseite des Landkreises Aurich veröffentlicht.

Aurich, den 06.02.2026

In Vertretung
Smolinski

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich

Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Einzellexemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.

Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014, E-Mail: amtsblatt@landkreis-aurich.de, zu senden.

Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.